



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 44 vom 11. Juli 2016

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Executive Master of Arts in Journalism“ der Hamburg Media School in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg**

**vom 25. Mai 2016**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Juni 2016 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 25. Mai 2016 beschlossene Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Executive Master of Arts in Journalism“ der Hamburg Media School in Kooperation mit der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) genehmigt.

## §1

Die Neufassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Executive Master of Arts in Journalism“ der Hamburg Media School in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In §3 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„In dem Fall müssen durch das vorherige Studium mindestens 90 ECTS erbracht sein.“
2. In §5 wird folgender Satz angefügt:  
„Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch – einzelne Seminare, Workshops und Übungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.“
3. In §16 Absatz 3 werden hinter den Wörtern „minimal 100.000 und maximal 160.000 Zeichen“ die Wörter „inklusive Leerzeichen“ eingefügt.
4. In §17 Absatz 4 wird hinter den Wörtern „Die Note lautet“ die folgende Übersicht eingefügt:

„von 1,0 bis 1,15	1,0
über 1,15 bis 1,50	1,3
über 1,50 bis 1,85	1,7
über 1,85 bis 2,15	2,0
über 2,15 bis 2,50	2,3
über 2,50 bis 2,85	2,7
über 2,85 bis 3,15	3,0
über 3,15 bis 3,50	3,3
über 3,50 bis 3,85	3,7
über 3,85 bis 4,0	4,0
über 4,0	5,0.“
5. Im Anhang wird unter 2. in Modul 4/Dauer/Budget-Management die Formulierung „davon 1 Präsenztage sowie 1 Selbstlerntage“ durch die Formulierung „davon 1,5 Präsenztage sowie 0,5 Selbstlerntage“ ersetzt.

## §2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab September 2016 aufnehmen.

Hamburg, den 9. Juni 2016  
**Universität Hamburg**